

Kleingartenverein Friedenshöhe e.V.

Zöbigger Straße 5 · 04416 Markkleeberg

Kündigung

Hiermit kündige/n ich/ wir

Mitglied A

Name : Vorname:

Mitglied B

Name : Vorname:

den Unterpachtvertrag für Garten Nr.:

Ich kann einen Nachfolger für die Gartenübernahme benennen.

Ich bin an einer vorzeitigen Abgabe interessiert.

die Mitgliedschaft im Kleingartenverein Friedenshöhe e.V.

Kündigungsfristen

Alle Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit der Kündigung des Unterpachtvertrages ergeben sich aus dem Unterpachtvertrag § 2 Pachtdauer und Kündigung und § 11 Kündigung und Rückgabe des Kleingartens sowie dem Bundeskleingartengesetz; die der Mitgliedschaft aus der Vereinssatzung § 5 Beendigung der Mitgliedschaft.

Unterpachtvertrag

Die Kündigung des Unterpachtvertrages durch den Pächter kann nur zum Ende des Pachtjahres (30. November) erfolgen. Sie muß dem Verpächter spätestens am dritten Werktag des Monats Juli des betreffenden Jahres schriftlich vorliegen. Abweichend ist eine vorzeitige Beendigung nur bei vorhandenem Nachpächter unter Abschluß eines Aufhebungsvertrages möglich. Eine außerordentliche fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund gemäß § 543 BGB möglich. Haben Eheleute/ Lebenspartnerschaften den Unterpachtvertrag gemeinschaftlich geschlossen, kann bei Tode eines Partners der überlebende Partner innerhalb eines Monats nach dem Todesfall kündigen. Der Pachtvertrag endet dann mit dem Ablauf des Kalendermonats, der auf den Tod des Kleingärtners folgt.

Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur unter Einhaltung einer vierteljährigen Kündigungsfrist - im Regelfall zum 31. Dezember - des laufenden Jahres erfolgen.

Ort/ Datum:

Unterschrift/en

(Nur vom Vorstand auszufüllen!)

Bestätigung

Die Kündigung wurde am entgegengenommen.

.....
Vorstand